

insbesondere abgesprochene Recht, bei der Wahl eines böhmischen Königs ebenfalls ihr Botum abgeben zu dürfen, (2.) „die Repressalien“, d. h. die Beschlagnahme von oberlausitzischem Gute durch die Böhmen, wenn diese sich durch die Oberlausitzer in ihrem Rechte irgend beeinträchtigt glaubten, ein Verfahren, dessen Abschaffung durch wiederholte Staatsverträge den Oberlausitzern zwar zugesichert, aber in praxi beibehalten worden war, (3.) die „Erbschaften“, deren Verabfolgung aus Böhmen nach der Oberlausitz vielfach gehindert, aus der Oberlausitz nach Böhmen dagegen nie beanstandet worden war. — Bei einer vorläufigen Besprechung mit den Direktoren (7. Mai) fand die Erlangung eines Majestätsbriefes, worauf es den Oberlausitzern vor allem ankam, so wenig Schwierigkeit bei den Böhmen, daß die Oberlausitzer Gesandten veranlaßt wurden, das Concept zu demselben selbst aufzusetzen.

Die böhmischen Direktoren waren eben damals von weit wichtigeren Angelegenheiten vollauf in Anspruch genommen. Vor allem mußten die Rüstungen zum Wiederbeginn des Kriegs betrieben werden. Nebenher galt es, die Vergleichsverhandlungen mit König Ferdinand einer- und mit den Reichsfürsten andererseits wenigstens äußerlich fortzusetzen. Im geheimen aber ward bereits mit Kurpfalz wegen Annahme der böhmischen Königskrone unterhandelt. Das Hauptbestreben der Böhmen war darauf gerichtet, die schon mit Schlesien bestehende „Union“ zu einer „Conföderation“ aller der Krone Böhmen incorporirten, ja aller der deutschen Linie der Habsburger unterthänigen Länder, natürlich — nur zum Schutze der protestantischen Religion, zu erweitern. Waren diese Länder einmal mit Böhmen conföderirt und dadurch zur Kriegshülfe verpflichtet, so konnte der entscheidende Schritt gethan und die Ausschließung des Hauses Habsburg von dem böhmischen Throne ausgesprochen werden. Wir glauben, daß die oberlausitzische Gesandtschaft von diesen letzten Absichten und Zielen der böhmischen Direktoren bis dahin noch gar nichts werde erfahren haben. Aber wir begreifen, daß die Direktoren mit Vergnügen das Anerbieten der damals in Prag ebenfalls anwesenden schlesischen Gesandten annahmen, die Verhandlungen mit den Oberlausitzern über den Eintritt in die böhmisch-schlesische Union zu führen.

Ohnehin hatten die Oberlausitzer den ausdrücklichen Befehl von Bautzen mitgebracht, sich sofort mit den schlesischen Gesandten in vertrauliche Verbindung zu setzen. Seit den hussitischen Wirren hatte Schlesien die Führerschaft unter den drei nördlichen und deutschen Ländern der Krone Böhmen in Anspruch genommen und geübt. Als Stimmführer für drei Länder, hatte es zu wiederholten Malen den tschechischen Böhmen erfolgreichen Widerstand entgegenzustellen und wichtige Zugeständnisse abzudringen vermocht. Die beiden Lausitzen fühlten den Druck dieser Führerschaft oft gar empfindlich<sup>1)</sup>. Doch begriffen sie, daß sie nur in engem Anschluß an Schlesien und von diesem unterstützt ihre besonderen Interessen gegenüber den Böhmen zur Geltung bringen konnten. Im Interesse der Schlesier aber lag es, diese beiden „nachfolgenden Länder“ unter der äußeren Form der

<sup>1)</sup> Schon 1613 klagt Wießner in seinen Laubaner Stadtannalen, „es ließe sich allbereits ersehen, daß das jugum Silesiorum durius et intolerabilius, quam Bohemicum werden möchte“.